Sophia Eickhardt

[redacted] 6900 Jena, den 15.5.89

Staatsrat der DDR
Marx-Engels-Platz
Berlin
Go2o

EINGABE

Betr.: Kommunalwahlen 1989 - Fehler im Zusammenhang mit den Auszählungen, Forderung nach Neuwahlen und Änderung des Wahlgesetzes

I. Am 7.5.89 nahm ich an der öffentlichen Auszählung im Wahllokal 33, Wahlkreis VI der Stadt Jena teil. Nach der Zählung der jeweiligen Stimmen, gab der Vorsitzende des Wahlvorstandes die Wahlbeteiligung, die Anzahl der gültigen und ungültigen Stimmen, sowie die für bzw. gegen den Wahlvorschlag bekannt. Danach erklärte er die Auszählung für beendet. Ein Protokoll wurde nicht geführt.
Handelt es sich hier um grobe Fahrlässigkeit oder muß ich annehmen, daß im Interesse einer nachträglichen "Aufbesserung" des Wahlergebnisses so verfahren wurde?
Am Wahltag erfuhr ich, daß die Auszählung der abgegebenen Stimmen in den Sonderwahllokalen bereits erfolgt ist. Da im Sinne des Wahlgesetzes, § 37 die Auszählung öffentlich ist, bat ich am 9.5.89 Koll. Stauch vom Rat der Stadt Jena, mir die ermittelten Ergebnisse mitzuteilen. Unter Hinweis auf § 48 des Wahlgesetzes und die entsprechende Direktive Nr. 2 erteilte er mir keine Auskunft.
M.E. aber widerspricht diese Direktive den Bestimmungen des Wahlgesetzes (§37), so daß ich vermuten muß, daß hier einer willkürlichen Entscheidung Vorrang vor der Wahrung von Geist und Inhalt des Gesetzes eingeräumt wurde. Ich bin entsetzt, daß das Gesetz auf diese Weise unterwandert und damit meine Mündigkeit mißachtet wurde, und fühle mich in der wahrnehmung meines demokratischen Rechtes auf Kontrolle der Tätigkeit der Staatsorgane hintergangen.

II. It. "Neues Deutschland" und "Thüringer Landeszeitung" stimmten in Jena-Stadt 1290 Bürger gegen den Wahlvorschlag. Doch ermittelten Bürger allein in 59 Wahllokalen eine Anzahl von 1708 gültigen "nein"-Stimmen. So gehe ich davon aus, daß das Wahlergebnis lt. ND und SNZ durch massive Manipulationen zustande gekommen ist. Ich halte deshalb im Interesse der Glaubwürdigkeit und moralischen Kompetenz der Verantwortlichen für dringend geboten, real Verantwortung für die Fehler zu übernehmen und Neuwahlen auszuschreiben.

III. Um in Zukunft solch skandalöses Vorgehen auszuschließen und die Überprüfbarkeit und Durchschaubarkeit des Wahlgeschehens zu gewährleisten, sind m.E. am Wahlgesetz u.a. folgende Änderungen notwendig:
- die im Rahmen des Gesetzes erlassenen Durchführungsbestimmungen sind öffentlich bekannt zu geben,
- der Termin der öffentlichen Auszählung in den Sonderwahllokalen ist der Öffentlichkeit bekannt zu machen,
- die Auszählung umfaßt die Feststellung des Wahlergebnisses, die öffentliche Bekanntgabe sowie Protokollierung (mit Kugelschreiber) und Versiegelung der Auszählungsdaten,
- die genauen Merkmale einer "nein"- bzw. ungültigen Stimme,
- das Einspruchsrecht gegen den Wahlverlauf kann nicht nur von den Vorständen der Nationalen Front, sondern auch von einzelnen Bürgern in Anspruch genommen werden.

Bitte prüfen Sie die Hintergründe, die dazu führten, daß in o.g. Wahllokal kein Protokoll angefertigt wurde und setzen Sie mich davon in Kenntnis. Bitte setzen Sie sich für das Zustandekommen von Neuwahlen sowie die Realisierung o.g. Änderungsvorschläge ein und informieren Sie mich über das Ergebnis Ihrer Bemühungen.

Mit freundlichem Gruß, A.-S. Eickhardt